

Pressebericht

Sötern, den 09. September 2020 / Nr. 02-2020

„Wirtschaftliches Einzelinteresse gegen Allgemeinwohl, Transparenz bei Umwelt- und Gesundheitsschutz blockiert! Oder: Wie gutgemeinte rechtliche Vorgaben ein demokratisches System beinahe handlungsunfähig macht.“

(Eine Bewertung des Vorstandes der BI Nohfelden e.V. [anerkannte Umweltvereinigung] zum derzeitigen Versuch, Informationen nach dem Saarländischen Umwelteinformationsgesetz [SUIG] im Genehmigungsverfahren „Deponie/DK1“ am Standort Sötern-Waldbach zu erhalten.)

Genehmigungen von Abfalldeponien besitzen eine solche Umweltrelevanz, dass bundeseinheitlich bei gefährlichen Abfällen und ab einer gewissen Größenordnung Umweltverträglichkeitsprüfungen und Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß UVP-Gesetz erforderlich sind.

Bekanntermaßen wurde im Genehmigungsverfahren zur Einrichtung der Deponie (DK1) Sötern-Waldbach auf diese Vorschriften – aus welchen Gründen auch immer – verzichtet!

Des Weiteren gibt es das **Umwelteinformationsgesetz**, das Akteneinsicht auf eben diese umweltrelevanten Informationen **JEDEM interessierten Bürger** zugesteht.

Die BI Nohfelden fordert seit Mitte letzten Jahres (!) Akteneinsicht in die Genehmigungen der Deponie, die laut gutachterlicher Stellungnahme „ohne die erforderliche Betriebserlaubnis“ betrieben wird.

Wir wollen Einblick nehmen in:

- Genehmigungs- und Ausführungsplanungen der Deponie
- Vermessungsgutachten über die Größe der Deponie
- Gutachten über die Sickerwasserbefahrung usw.

Dies wird jedoch vom Betreiber, durch Einsprüche gegen befürwortende Bescheide des Ministeriums, juristisch verwehrt. Das saarländische Umweltministerium wird von dem Betreiber in ein juristisches Vabanquespiel verwickelt, immer wieder sieht er seine Geschäftsgeheimnisse verletzt, sich in seiner freien Berufsausführung existentiell gefährdet oder gibt an, dass dies alles Teil eines gegen ihn gerichteten Hauptsacheverfahrens (*Verfügung der Genehmigungsbehörde und Umweltministeriums zum 01. 07. 2019: Einstellung des Betriebs einer nichtgenehmigten Anlage*) ist und somit nicht veröffentlicht werden kann?!

Wenn alles auf der Deponie Sötern-Waldbach mit rechten Dingen zugeht, warum blockiert der Betreiber sämtliche Akteneinsichten?

Zwischenzeitlich (nach OVG-Entscheid zum Sofortvollzug des Verbots zum Betrieb der Deponie) bleibt die Deponie geöffnet und es können weiterhin gefährliche Abfälle verfüllt werden; auch werden die Anwohner dadurch weiterhin durch Staub und Lärm belastet.

Wir bedauern, dass das Recht auf Akteneinsicht juristisch derart von einem Unternehmer blockiert werden kann.

Für den Vorstand

Josef Schumacher (Vorsitzender)